

Anzeige der Übertragung eines Wasserbenutzungsrechts



Allgemeine Information

Gemäß § 22 Wasserrechtsgesetz ist die Übertragung von Betriebsanlagen oder Liegenschaften, mit denen Wasserbenutzungsrechte verbunden sind, vom neuen Wasserberechtigten der Wasserbuchbehörde zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch (§ 124) anzuzeigen.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

oder

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

Landhausplatz 1, Haus 8

3109 St. Pölten

E-Mail: post.wa1@noel.gv.at

Neuer Berechtigte(r)

Natürliche Person:

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Juristische Person:

Name * _____

Rechtsform _____

Anschrift

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon _____

E-Mail _____

Weitere neue Berechtigte

Titel, Vor- und Familienname	Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

Hinweis: Nur auszufüllen, wenn es mehrere neue Berechtigte gibt (z.B. bei Miteigentum an Liegenschaften).

Betroffenes Wasserbenutzungsrecht

Bezirk in NÖ: *

Wasserbuch-Postzahl (soweit bekannt):

Beschreibung des Wasserbenutzungsrechts:

Name und aktuelle Anschrift des/der ehemaligen Berechtigten:

Grund der Anzeige

☐ Übertragung des Eigentums an der Betriebsanlage

☐ Übertragung des Eigentums an folgenden Liegenschaften:

Nummer

Einlagezahl

Katastralgemeinde

Beilagen

Kaufvertrag

☐ beigelegt

☐ wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht (2-fach)

Grundbuchsauszug

☐ beigelegt

☐ wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht (2-fach)

Sonstiger Nachweis

Beschreibung:

☐ beigelegt

☐ wird gleichzeitig im Postweg nachgereicht (2-fach)

Zustimmung

☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Übermitteln Sie das Formular an die für das Wasserbenutzungsrecht zuständige Behörde:

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.

Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch. Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)